



Grundschule Wentorf

Schüleraufnahmebogen

Einschulung / Zuschulung am: _____
(unzutreffendes bitte streichen)
in Klassenstufe: ____

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/in

Nachname: _____

m

w

(bitte ankreuzen)

Vorname(n): _____

(bei mehreren Vornamen bitte den Rufnamen unterstreichen)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Nr.: _____

Wohnort: _____ Telefon (privat): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Herkunftssprache: _____ weitere Sprache: _____

Konfession: _____

Krankenkasse: _____ mitversichert bei: _____

Name KiTa/Schule: _____ Besuch von/bis: _____

(zuletzt besuchte Kita / Schule)

(Monat/Jahr bis Monat/Jahr)

Für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen / Einschränkungen:



Sorgeberechtigte

Name, Vorname der Mutter: _____

Anschrift der Mutter : _____

E-Mail der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Anschrift des Vaters: _____

E-Mail des Vaters: _____

Andere Sorgeberechtigte (Name, Vorname): _____

Anschrift Sorgeberechtigte/r: _____

E-Mail Sorgeberechtigte/r: _____

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben:

- Verheiratete Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1625 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig. Lebensgemeinschaft (unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern; § 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile; sonst nur an die Mutter.
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1672 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig. Aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten (nach Einsichtnahme der Schule in die gerichtliche Entscheidung).
- **Alleinerziehend mit alleinigem Sorgerecht: Bitte entsprechendes Negativattest bzw. Gerichtsurteil vorlegen.**



Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke:

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

einverstanden

nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene *Homepage*, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Gleiches gilt für unser *Jahrbuch*. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

**Homepage
einverstanden**

**Homepage
nicht einverstanden**

**Einwilligung zur Erstellung einer Klassentelefon- und Adressliste:**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

einverstanden**nicht einverstanden****Einwilligung zur Übermittlung an den Klassenelternbeirat:**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

einverstanden**nicht einverstanden****Einwilligung zur Kontaktaufnahme mit Kindergarten / voriger Schule:**

Mit der schriftlichen bzw. mündlichen Kontaktaufnahme der Schule mit dem Kindergarten / Hort bzw. (bei Schulwechsel) der vorigen Schule sind wir einverstanden.

einverstanden**nicht einverstanden**

Sie können Ihr Einverständnis jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Änderungen / Ergänzungen geben Sie bitte zeitnah schriftlich im Schulsekretariat bekannt.

Ort, Datum: _____

Unterschriften aller Sorgeberechtigter:

Eine Ausfertigung zum Infektionsschutzgesetz gem. § 34 IfSG habe ich erhalten; über die Mitwirkungsverpflichtung bin ich belehrt worden.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:



Darüber hinaus bitten wir um weitere freiwillige personenbezogene Angaben

Name des Kindes: _____

Im Notfall zu verständigen:

Handy-Nr. Mutter: _____ Tel-Nr. Arbeit Mutter: _____

Handy-Nr. Vater: _____ Tel-Nr. Arbeit Vater: _____

Weitere Personen (Name u. Beziehung z. Kind, z.B. Oma) inkl. Telefonnr., die im Notfall
verständlich werden können:

1. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden, dass mein Kind auf Klassenfotos
abgebildet wird, die innerhalb der Klasse verbreitet werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

2. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes bei
Präsentationen innerhalb der Schule (z.B. bei Informationsabenden) genutzt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Jahrbuch der
Schule veröffentlicht werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

4. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden, dass mein Kind anlässlich eines
Zeitungsartikels über die Schule in der örtlichen Presse abgebildet werden darf.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die personenbezogenen Daten werden in der Schule per EDV verwaltet.

Befunde und Berichte von Untersuchungen (Krankenhaus, Fachärzte, Logopäden,
Ergotherapeuten etc.) erbitten wir als Kopie für unsere Schülerakte. Wir garantieren den
vertraulichen Umgang damit.

Die Einwilligung von einem oder mehreren Punkten kann jederzeit widerrufen werden.

Die erhobenen Daten werden nach Verlassen der Grundschule Wentorf vernichtet.



Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Grundschule Wentorf, Wohltorfer Weg 6, 21465 Wentorf. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
2. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
3. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
4. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Grundschule Wentorf, Wohltorfer Weg 6, 21465 Wentorf
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Frau Sonja Henke, Rektorin, Tel: 040 7200 4480
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist
oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)